

ETL Monatsticker

ETL MCP Mühl Steuerberatungsgesellschaft

Die wichtigsten Steuerthemen – kompakt & praxisnah

Mit StB Marvin Diehl
StB Sebastian Ketter
und Gästen



ETL

Unsere Referenten



Marvin Diehl

Steuerberater & Geschäftsführer

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Sebastian Ketter

Steuerberater & Geschäftsführer

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Amir Haliti

Steuerassistent

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Gast

Aigerim Rachimow

**Rechtsanwältin & Fachanwältin für
Medizin- und Arbeitsrecht**

ETL Rechtsanwälte GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft

Unsere Agenda



Heute sprechen wir über

Update Steuerrecht

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Fokus Steuerrecht **Arbeitsrecht**

„Die Beschäftigung von Rentnern“

Schon gewusst?

Ausblick

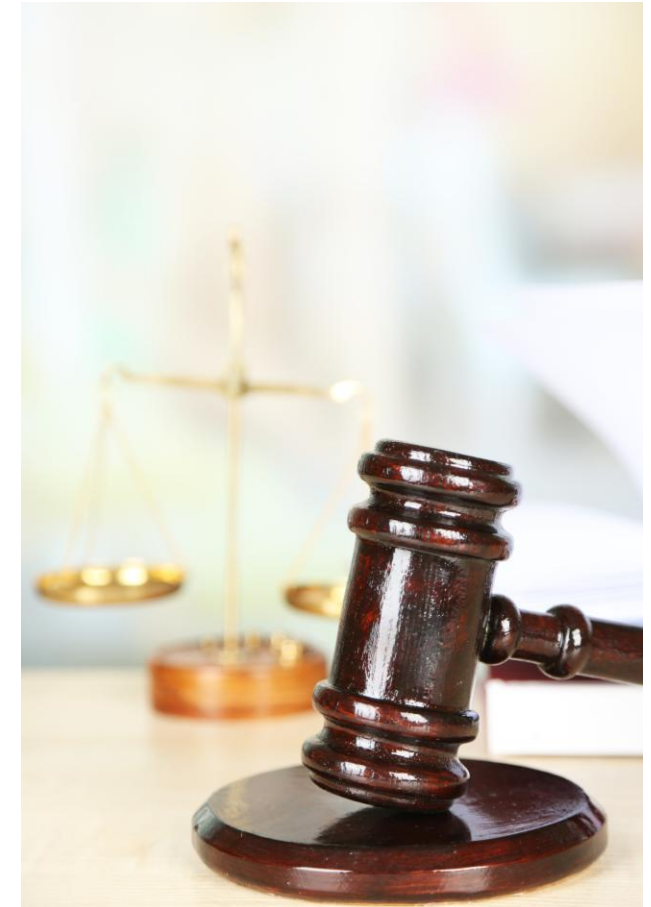
Update Steuerrecht

Update Steuerrecht

Aktuelles

Allgemeines

- Entlastungsprämie kommt (vorerst) nicht
- Reform der privaten Altersversorgung greift ab dem 01.01.27
- Gesetz zur Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen
- (Gestaffelte) Kaufprämie für E-Fahrzeuge gilt rückwirkend ab 01.01.26
 - Privatpersonen mit Haushaltseinkommen von max. 80.000 EUR p.a.
 - Erhöhung um je 5.000 EUR bis zu zwei Kinder unter 18 Jahren
 - Förderung bei max. 6.000 EUR
- Warnung vor Betrugsversuchen im Namen des BZSt

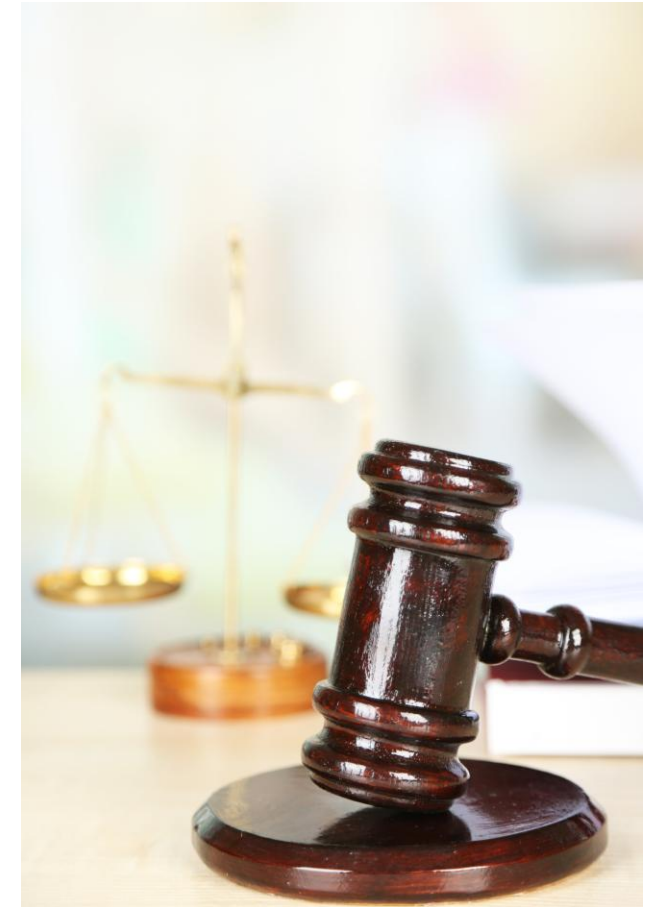


Update Steuerrecht

Aktuelles

FAQ-Katalog zur Aktivrente (Stand v. 16. März 2026)

- Auf Homepage des BMF veröffentlicht
- Inhalte u.a.
 - Aktivrente wird als monatlicher Steuerfreibetrag bis zu maximal 2.000 € gewährt
 - Aktivrente kann erst ab dem Folgemonat, nach dem Sie die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben
 - unabhängig davon, welche Erwerbstätigkeit (nichtselbständig, verbeamtet, selbständig etc.) bisher ausgeübt wurde
 - Die Aktivrente wird zwingend nur beim 1. Dienstverhältnis berücksichtigt
 - Sonderzahlungen bleiben im vorgesehenen Rahmen steuerfrei
 - Freibeträge können nicht vor- oder zurückgetragen werden
 - gilt nicht für Minijobs

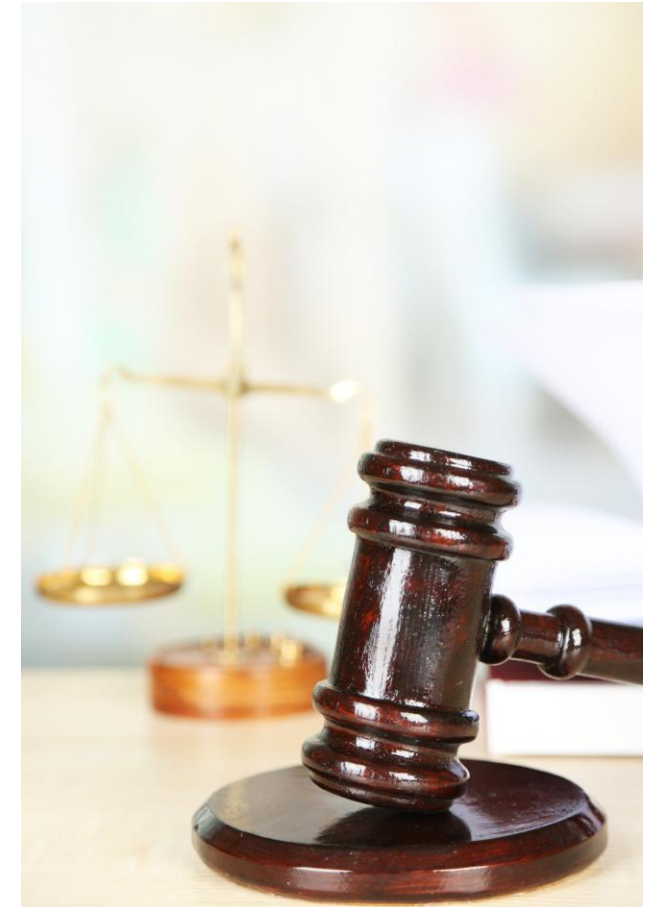


Update Steuerrecht

Aktuelles

FAQ-Katalog zur Aktivrente (Stand v. 16. März 2026)

- Beispiel „Sonderzahlung und Freibeträge“
 - Regelaltersgrenze im April erreicht
 - Ab Mai für 1.500 EUR monatliche Aktivrente
 - Im Dezember zusätzliche 800 EUR Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)
 - Nicht genutzter Freibetrag von 500 EUR monatlich unberücksichtigt
 - Von Sonderzahlung sind 300 EUR steuerpflichtiger Arbeitslohn



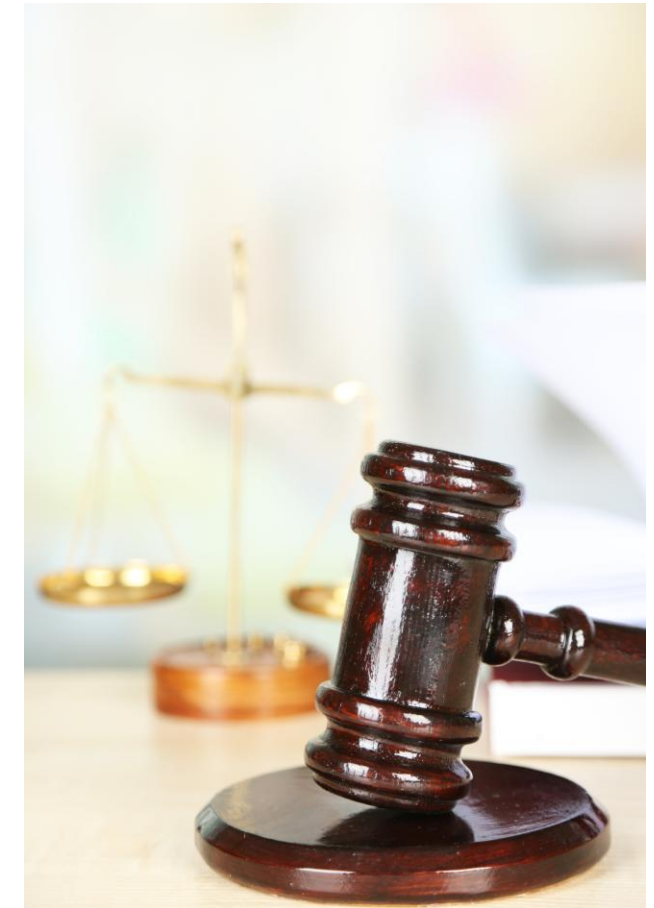
Update Steuerrecht

Aktuelles

FAQ-Katalog zur Aktivrente (Stand v. 16. März 2026)

- Beispiel „**Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses**“
 - Aufnahme im laufenden Monat (
 - Bestätigung über Nicht-Anspruchnahme in laufendem Monat
 - Gewährung des vollen Freibetrages von 2.000 EUR

- Beispiel „**Beendigung eines Arbeitsverhältnisses**“
 - Beendigung im laufenden Monat
 - Freibetrag muss anteilig aufgeteilt werden
 - Beantragung im Rahmen der Einkommensteuererklärung möglich



Aktuelles aus der Rechtsprechung

Aktuelles aus der Rechtsprechung

BFH-Urteil v. 30.07.2025 - X R 7/23

Aus den FAQ Corona kann sich nichts anderes ergeben mit dem das BMF über steuerliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona informierte.

Diese „Frequently Asked Questions“ (FAQ) haben ihre Rechtsgrundlage in § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25.7.2013 (BGBl I 2013, 2749).

Trotz dieser Rechtsgrundlage binden FAQ jedoch nicht die Verwaltung in dem Sinne, dass nunmehr doch eine Ermessensentscheidung vorzunehmen ist. Sie sind keine Verwaltungsvorschriften, da es am Willen des BMF fehlt, eine verbindliche Regelung zu treffen. Vielmehr dienen die FAQ der Information der Bürger.



Aktuelles aus der Rechtsprechung

BFH-Urteil v. 03.09.2025 - X R 1/24

Der RNH-Status (ehemaliges portugiesisches „Steuerprivileg für Zuzügler“) führt zwar zu einer Steuerbefreiung in Portugal, verhindert aber nicht zwingend eine Besteuerung in Deutschland.

Werden Einkünfte im Ansässigkeitsstaat tatsächlich nicht besteuert, kann Deutschland aufgrund der Rückfallklausel des DBA-Portugal besteuern.

Dies betrifft insbesondere Renten aus inländischen Versorgungssystemen.



Fokus Arbeitsrecht

Fokus Arbeitsrecht

Beschäftigung von Rentnern

Themen

- Automatisches Ende des Arbeitsverhältnisses?
- Gestaltung Arbeitsvertrag
- Bedeutung § 41 SGB VI (Hinausschieben des Endes – Befristung)
- Problem: Neben Hinausschieben auch Änderung der Konditionen möglich?
- Rechtslage bei (voller) Erwerbsminderung



Fokus Arbeitsrecht

Beschäftigung von Rentnern

| Beendigungsmöglichkeit | Voraussetzung |
|------------------------|--|
| Ordentliche Kündigung | Form & Fristen müssen eingehalten werden. Arbeitgeber benötigt Kündigungsgrund, wenn Kündigungsschutzgesetz anwendbar ist. |
| Wirksame Befristung | Arbeitsvertrag endet mit Ablauf, wenn Befristungsabrede existiert. |
| Beendigungsklausel | Im Vertrag, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung: Endet zum Erreichen der Regelaltersrente. |
| Aufhebungsvertrag | Einvernehmliche Regelung mit Enddatum vor Renteneintritt. |

Fokus Arbeitsrecht

Beschäftigung von Rentnern

Der Renteneintritt ist ...

- kein Kündigungsgrund für Arbeitgeber.
- Ein Arbeitnehmer muss das Arbeitsverhältnis aktiv durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag beenden, da es nicht automatisch mit Rentenbeginn erlischt.
- Keine Sonderkündigungsfristen wegen Renteneintritt. Gesetzliche Kündigungsfristen gelten.
- Der Arbeitgeber darf nicht kündigen, nur weil der Arbeitnehmer Rente bezieht oder beantragen könnte.
- Eine Ausnahme besteht, wenn im Arbeitsvertrag eine automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Erreichen der Altersgrenze schriftlich vereinbart ist



Fokus Arbeitsrecht

Beschäftigung von Rentnern

Kündigungsfristen und Risiken

- Bei fehlenden Beendigungsklauseln?
 - Keine Sonderkündigungsfristen wegen Renteneintritt. Gesetzliche Kündigungsfristen gelten.
 - Verlängerte Fristen bei länger Beschäftigten. Beispiel: über 20 Jahre Beschäftigung = gesetzliche Kündigungsfrist von 7 Monaten.
 - Arbeitgeberisiko: Wenn Kündigung versäumt oder unwirksam, besteht Anspruch auf Weiterbeschäftigung und Lohnzahlung (Annahmeverzugslohn).



Fokus Arbeitsrecht

Beschäftigung von Rentnern

Kündigungsfristen und Risiken

- Der Renteneintritt bei Beendigungsklauseln?
 - Seit 2014 können Arbeitnehmer abschlagsfrei früher in Rente gehen, wenn sie 45 Versicherungsjahre zurückgelegt haben.
 - Dieser Zeitpunkt zählt aber nicht als Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze.
 - Auch langjährig Versicherte können deshalb nicht dazu verpflichtet werden, mit frühestmöglich abschlagsfreiem Renteneintritt ihr Arbeitsverhältnis beenden zu müssen.



Fokus Arbeitsrecht

Beschäftigung von Rentnern

Arbeitgeber sollten...

- prüfen, ob Beendigungsklausel, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung existiert
- rechtzeitig kündigen, wenn keine Beendigungsklausel greift
- ggf. Aufhebungsvertrag ins Auge fassen
- Kündigungsschutz und Fristen beachten
- Rechtsberatung / arbeitsgerichtliche Klärung in komplexen Fällen



Fokus Arbeitsrecht

Beschäftigung von Rentnern

Handlungsempfehlungen für die Beschäftigung von Rentnern

- Frühzeitige Planungen / Gespräche mit Beschäftigten
- Arbeitsvertrag mit Befristungsregelung
- Weiterbeschäftigung nur mit Hinausschiebensevereinbarung:
 - § 41 SGB VI (Hinausschieben des Endes – Befristung)



Schon gewusst?

Wie viele Beschäftigte hat die Deutsche Rentenversicherung?

Schon gewusst?

Rentenirrtümer

- „Die Rente kommt automatisch.“
 - Falsch! Mindestens drei Monate vor geplanten Rentenbeginn beantragen.
- „Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig.“
 - Falsch! Rentenhöhe abhängig von gesamter Versicherungszeit.
- „Wenn ich vorzeitig in Rente gehe, enden die Abschläge mit Erreichen der regulären Altersrente.“
 - Falsch! Abzüge bleiben auch nach Erreichen der Regelrentenzeit.
- „Eine Reha-Leistung führt zur Kürzung der späteren Rente.“
 - Falsch! Es findet keine Minderung statt.



ETL MONATSTICKER

Vielen Dank!



Marvin Diehl

Steuerberater & Geschäftsführer

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Sebastian Ketter

Steuerberater & Geschäftsführer

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Amit Haliti

Steuerassistent

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft GmbH

**Im Steuerrecht zählt Wissen von heute –
hol dir dein monatliches Update bei uns!**